

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 05.12.2019, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger; Herr Martin Klessinger (EDV-Verantwortlicher)

PNP – Josef Heisl

18 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

90) Zuschussantrag des TC Aicha vorm Wald für die Errichtung eines neuen Sportheims

Der TC Aicha vorm Wald stellt mit Schreiben vom 24.11.2019 einen Antrag auf finanzielle Kostenbeteiligung für den Neubau eines Vereinsgebäudes bei der Gemeinde Aicha vorm Wald in Höhe von 35.000,- EUR. Der Zuschussantrag ist den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt worden. Es wird von einer Investitionssumme von ca. 170.000,- EUR ausgegangen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den TC Aicha vorm Wald einen Zuschuss für die Errichtung eines neuen Sportheims auf dem Grundstück Fl.Nr. 50, Gmkg. Aicha vorm Wald in Höhe von 35.000,- EUR zu gewähren. Das Grundstück soll mittels Pachtvertrag dem TC Aicha vorm Wald zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.

(+) 15 : 0 (-)

91) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 29/2019
Bauort: Fl.Nr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8
Baumaßnahme: Überdachung einer bestehenden Poolanlage

Für diesen Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 02.10.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Passau teilte jedoch mit, dass hierzu noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgrund der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich ist. Für das Grundstück Fl. Nr. 137/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8, wird nun ein Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzung des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenzen für den Neubau der Überdachung für die bestehende Poolanlage nachgereicht.

Gegen den Befreiungsantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Es wird die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 32/2019
Bauort: Fl.Nr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe
Baumaßnahme: Neubau einer Schützenhalle mit Theateranbau

Für das Grundstück Fl. Nr. 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, An der Ohe, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Schützenhalle mit Theateranbau eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 33/2019
Bauort: FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5
Baumaßnahme: Errichtung einer Lagerhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5, wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „GE Am Pfarrhof“.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutz- und Regenwasserleitung erschlossen.

Zudem wird für das Bauvorhaben ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgelegt. Der Bau soll teilweise außerhalb der Baugrenze in Richtung „Industriestraße“ erfolgen. Dies wird von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die beantragte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze wird hiermit erteilt.

(+) 6 : 9 (-)
(abgelehnt)

- d) **Baubuchnummer:** 34/2019
Bauort: FL.Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a
Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Ersatzbau Einfamilienhaus und Unterstellhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a wird eine Bauvoranfrage für einen Ersatzbau eines Einfamilienhauses und Unterstellhalle gestellt. Das Grundstück ist mittels öffentlicher Verkehrsfläche, Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)
(Bgm. Georg Hatzesberger persönlich beteiligt)

92) Überschreitungen der Haushaltsstellen 2019

Der Gemeinderat ist für außer- und überplanmäßige Ausgaben zuständig (Umkehrschluss aus Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2c Geschäftsordnung Gemeinderat Aicha vorm Wald).

Die laufende Haushaltsführung (HÜL Stand 27.11.19) für das Haushaltsjahr 2019 hat bei nachfolgenden Haushaltsstellen Überschreitungen von mehr als 6.000 EUR ergeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	über-/außerplan. Ausgabe	Bemerkung
0.02000.64300	Haftpflichtvers.	8.265,26 EUR	neue HH-Stelle 2019, Null-Ansatz Mittelbereitstellung 0.02000.64000
0.21100.50000.03	Unterhalt Turnh.	25.065,55 EUR	überpl. Ausgabe, Info GR-Sitzung v. 01.08.19 vorab, Mittelbereitstellung 0.91410.85000
0.46400.70000	Zuschüsse KiGa	26.805,88 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.46400.17100 - höhere Zuweisung
0.60000.63220	EDV-Kosten	6.338,97 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.06000.52000 durch Minderausgaben
0.70000.51510	Unterhalt Entwä.	9.960,31 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.70000.51000 durch Minderausgaben
0.81500.51000	Unterh. Wasser	10.206,60 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 0.81500.52000 durch Minderausgaben
0.81500.64200	USt. an Liefera.	10.980,88 EUR	überpl. Ausgabe, Deckung durch künftige Erstattung durch Finanzamt
0.91000.80600	Zinsen a. Bank	33.601,37 EUR	überpl. Ausgabe, Umbuchung auf korr.HH-Stelle 0.91000.80700
1.46000.94000	Spielplatz W	7.453,57 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung Kanalkataster - TOP 58 v. 04.07.19
1.61500.93200.02	Grunderwerb	42.441,11 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.63000.95000.01	Tiefbau Straße	21.973,45 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.70000.95010.01	Tiefbau Abw.	13.400,04 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19

1.70000.95010.05	Tiefbau Abw.	39.575,81 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.76100.95000.01	Tiefbau DSL	6.391,00 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.76100.95000.03	Tiefbau DSL	44.786,00 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.81500.95000.03	Tiefbau Was	18.909,92 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung über Haushaltsreste – TOP 5 v. 24.01.19
1.88000.93220.02	Erw. Grundst.	25.494,68 EUR	überpl. Ausgabe, Mittelbereitstellung 1.88000.93200 durch Minderausgaben
1.91000.97600	Kredite	117.147,37 EUR	überpl. Ausgabe, Umbuchung auf. korr.HH-Stelle 1.91000.97700

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu. Ebenso bewilligt der Gemeinderat die dafür erforderlichen vorgeschlagenen zur Mittelbereitstellungen.

(+) 15 : 0 (-)

93) Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditvergabe

Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung mit Datum vom 27.11.2019, schließt das Haushaltsjahr (Stand 27.11.19) mit einem Überschuss von 51.243,68 EUR ab. Unberücksichtigt sind dabei die bereits fällige Rechnung der Telekom (Breitband Aicha II über 107.225 EUR) und die erwartete Schlussrechnung der Straßensanierung 2019 der Firma STRABAG über ca. 180.000 EUR.

Entgegen der Planung für das Haushaltsjahr 2019 sind die Breitbandförderungen für Aicha I (93.835 EUR) und Aicha II (93.084 EUR) noch nicht ausbezahlt worden. Ebenso fehlt noch der Zahlungseingang der Zuwendung der Regierung von Niederbayern für das bereits bezahlte Feuerwehrfahrzeug (73.500 EUR).

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Unter Beachtung der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), ist ein Bevorratungsbeschluss nicht erforderlich.

(+) 15 : 0 (-)

94) IT/EDV; Förderrichtlinie „Digitales Rathaus Bayern“ für Online-Dienste

Seit dem 01.10.2019 besteht die Möglichkeit eine Förderung zur Implementierung von Online-Diensten beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zu beantragen. Den Anstoß hierfür gibt das Onlinezugangsgesetz (OZG), welches Bund und Länder verpflichtet, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis Ende 2022 vollständig digital in einem Portalverbund anzubieten. Voraussetzung zur Förderung sind unter anderem die Anbindung der Online-Dienste an die BayernID, die Nutzung der weiteren Basisdienste (Postkorb, E-Payment), die Verfügbarkeit der Online-Dienste über das BayernPortal und die Verfügbarkeit der Online-Dienste auf mobilen Geräten. Außerdem muss jeder Zuwendungsempfänger in Summe mit den bereits bestehenden Services mindestens 20 Online-Dienste vorweisen können. Die von unseren Softwareherstellern bereits angebotenen, zusätzlichen Services (Standesamt und Gewerbe) erfüllen alle genannten Voraussetzungen, außerdem sind bereits jetzt 24 Dienste online für unsere Bürger verfügbar. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.900,- EUR brutto (ca. 2.200 EUR für Gewerbe-Services und 4.400 EUR für Standesamts-Services, jeweils netto).

Gefördert werden die Ausgaben zur erstmaligen Beschaffung von Online-Diensten mit einem Fördersatz in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch bis zu einem Förderhöchstbetrag in Höhe von 20.000 EUR.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat, dass das Förderprogramm „Digitales Rathaus Bayern“ zur Förderung der Online-Dienste in Anspruch genommen werden soll und beauftragt die Verwaltung zur entsprechenden Abwicklung.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - nächste Gemeinderatssitzung ist am Donnerstag, dem 30.01.2020 ab 19:00 Uhr
 - Herzlichen Dank an
 - o den gesamte Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit,
 - o alle Beschäftigten der Gemeinde Aicha vorm Wald,
 - o die Bürgerschaft,
 - o die Vertreter der Medien – insbesondere Herrn Heisl.
 - „Mit anhaltender persönlichen Freude und positiven Perspektiven für 2020, wünsche ich allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das kommende Jahr.“
- **GR Bürgermeister Rudolf:**
 - Dank an Herrn Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Bauhof, Kindergarten und Schule,
 - Dank an die Bürgerschaft

SITZUNGSENDE 20:05 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied